Supplier Code of Conduct

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 2
II. Einhaltung der Gesetze 3
III. Arbeit 3
1. Zwangsarbeit 3
2. Kinderarbeit 3
3. Arbeitsschutz & Gesundheit 3
4. Arbeitszeit und Vergütung 3
5. Vereinigungsfreiheit 4
IV. Umwelt 4
V. Gleichbehandlung/Diskriminierung 4
VII. Korruption 5
VIII. Geldwäsche 5
IX. Interessenskonflikte 5
X. Datenschutz und Informationssicherheit 5
XI. Melden von Verstößen 6

I. Einleitung

Im Folgenden wird aus Gründen der Vereinfachung sowie der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich dabei jedoch stets auf Personen jeglichen Geschlechts.

Die Mister Spex SE (nachfolgend „Mister Spex“ oder „wir“) handelt nach zentralen Unternehmenswerten, die in diesem Verhaltenskodex konkretisiert werden. Er umfasst rechtliche und ethische Verhaltensstandards, deren Einhaltung Mister Spex von jedem seiner Lieferanten und Dienstleister erwartet. So wird ein verantwortungsvolles Handeln des Unternehmens als Ganzes angestrebt.

Dieser Verhaltenskodex soll unseren Lieferanten und Dienstleistern als eine Leitlinie dienen. Er formuliert einen Mindeststandard ethischen und gesetzeskonformen Handelns. Unsere Lieferanten sollen diese Standards einhalten, indem sie ihrerseits Richtlinien und Verfahren etablieren, um die Einhaltung der Standards fortlaufend gewährleisten zu können. Die Vorgaben orientieren sich an den ESG-Standards, den Vorgaben der einschlägigen ILO-Übereinkommen sowie den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

II. Einhaltung der Gesetze

Unsere Lieferanten/Dienstleister halten sich an die Gesetze der jeweils geltenden Rechtsordnungen.

III. Arbeit

1. Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten/Dienstleister stellen sicher, dass es innerhalb der gesamten Lieferkette zu keiner Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Arbeit oder modernen Formen der Sklaverei kommt. Dasselbe gilt für Bestrafungen durch physischen oder psychischen Zwang sowie jegliche Arten von Menschenhandel. Arbeit muss stets freiwillig erbracht werden. Die Arbeitnehmer behalten jederzeit die Kontrolle über ihre Ausweisdokumente.

2. Kinderarbeit

Unsere Lieferanten/Dienstleister tragen dafür Sorge, dass es innerhalb der gesamten Lieferkette zu keiner Form von Kinderarbeit kommt. Daher beachten sie sowie ihre Zulieferer das Verbot der Kinderarbeit.

3. Arbeitsschutz & Gesundheit

Unsere Lieferanten/Dienstleister stellen sicher, dass ein hoher Arbeits- und Sicherheitsschutzstandard für sämtliche Arbeitnehmer herrscht. Es soll ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem Arbeitnehmer und Dritte vor Verletzungen, Erkrankungen und anderen Schäden geschützt sind.

Die Sicherheit des Arbeitsumfeldes soll fortlaufend zu überprüft werden, angemessene Gefahrabwehrmaßnahmen angewandt werden und Arbeitnehmern, falls nötig, eine Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

4. Arbeitszeit und Vergütung

Unsere Lieferanten/Dienstleister beachten, dass auch die Arbeitszeiten und Löhne seiner Mitarbeiter den national geltenden Gesetzen und verbindlichen Branchenstandards entsprechen sowie auch den ILO-Standards genügen. Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf ein faires Entgelt für seine Arbeit, mit dem er ein menschenwürdiges Dasein für sich und seine Familie bestreiten kann.

Insbesondere soll ein faires wettbewerbsfähiges Arbeitsentgelt gezahlt werden, das den in der jeweils geltenden Rechtsordnung vorgesehenen Mindestlohn nicht unterschreitet.

Zudem sollen auch Arbeitszeiten so gestaltet werden, dass die jeweils vorgeschriebene maximale Arbeitszeit nicht überschritten wird. Auch soll darauf geachtet werden, dass vorgeschriebene Ruhezeiten zu beachtet und Erholungsurlaub ermöglicht wird.

5. Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten/Dienstleister erkennen das Recht Tarifverhandlungen zu führen gemäß den lokal anwendbaren Gesetzen an und wahren dieses. Die Beschäftigten der Lieferanten/der Dienstleister müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung oder Einschüchterung einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun.

IV. Umwelt

Unsere Lieferanten/Dienstleister nutzen natürliche Ressourcen schonend und verantwortungsbewusst.

Sie gewährleisten die Sicherheit und die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften bei Handhabung, Lagerung, Transport, Entsorgung, Recycling und Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern. Sämtliche umweltschädlichen Einwirkungen, die vom Lieferanten/Dienstleistern oder von Dritten innerhalb der Lieferkette ausgehen, werden auf ein Minimum reduziert oder, soweit möglich, gänzlich vermieden.

Unsere Lieferanten/Dienstleister beachten hierbei auch sämtliche anwendbaren rechtlichen Vorgaben in Bezug auf den Umweltschutz.

V. Gleichbehandlung/Diskriminierung

Unsere Lieferanten/Dienstleister tragen dafür Sorge, dass es zu keinerlei Form von Diskriminierung oder ungerechtfertigter Ungleichbehandlung innerhalb ihres Unternehmens kommt.

Wir bekennen uns zu einer diversen und integrativen Unternehmenskultur, die es ermöglicht, durch die Berücksichtigung möglichst vieler Ansichten, Wertvorstellungen und Ideen unternehmerische Entscheidungen zu treffen, die den ethischen Standards unseres Unternehmens entsprechen. Dieser Grundsatz ist ein elementarer Bestandteil unserer Unternehmensidentität. Daher erwarten wir auch von unseren Lieferanten/Dienstleistern, dass sie sich zur Vielfalt bekennen und diese fortlaufend fördern.

Jegliche Diskriminierung von Personen, insbesondere aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Identität, steht im Widerspruch zu diesen Werten und wird von unseren Lieferanten/Dienstleistern nicht geduldet. Das Gleiche gilt für sexuelle Belästigungen oder andere persönliche Herabsetzungen.

VI. Freier und fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten/Dienstleister halten die jeweils geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein.

VII. Korruption

Unsere Lieferanten/Dienstleister sind bedacht, die einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Insbesondere ist jede Beteiligung an Delikten wie Erpressung, Betrug, Bestechung oder Bestechlichkeit zu vermeiden.

Jeder Versuch, Arbeitnehmer, andere Geschäftspartner oder Marktteilnehmer in Wettbewerbsangelegenheiten widerrechtlich zu beeinflussen, wird von unseren Lieferanten/Dienstleistern untersucht. Anschließend können gegebenenfalls auch rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Wir haben zur Vorbeugung der vorgenannten Delikte eine gesonderte Richtlinie erarbeitet, aus der sich die Verhaltensanforderungen für Lieferanten und Dienstleister in Bezug auf diese Thematik ergibt (Anti-Korruptionsrichtlinie).

VIII. Geldwäsche

Unsere Lieferanten/Dienstleister halten sich an die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Um die Mitwirkung an Geschäften zur Geldwäsche sowie zur Terrorismusfinanzierung zu verhindern, analysieren und dokumentieren unsere sie im Zusammenhang mit unseren Geschäften stehende Transaktionen umfassend und kritisch. Verdächtige Vorgänge, insbesondere in Zusammenhang mit Bargeldgeschäften, werden umgehend den zuständigen Stellen gemeldet. Sie sind angehalten, nur Geld anzunehmen, das aus seriösen und legalen Quellen stammt.

IX. Interessenskonflikte

Unsere Lieferanten/Dienstleister tragen dafür Sorge, Interessenskonflikte aus ihrer Zusammenarbeit mit Mister Spex zu vermeiden. Ein Interessenskonflikt kann immer dann auftreten, wenn widerstreitende Loyalitäten dazu führen, sich einen persönlichen Vorteil oder Nutzen zu verschaffen.

Daher vermeiden unsere Lieferanten/Dienstleister insbesondere jegliche finanziellen oder sonstigen Beziehungen zu Arbeitnehmern von Mister Spex, die zu einem Interessenskonflikt für Mister Spex oder dessen Arbeitnehmer führen können. Auch nur möglicherweise bestehende Interessenskonflikte sind aufgrund ihrer potenziell rufschädigenden Wirkung umgehend an Mister Spex zu melden.

X. Datenschutz und Informationssicherheit

Unsere Lieferanten/Dienstleister halten sich an sämtliche anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, einschließlich dem Schutz personenbezogener Daten, insbes. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Kunden, Verbrauchern, Beschäftigten und Aktionären. Sie beachten bei der Erfassung, Aufzeichnung, Aufbewahrung (einschließlich des Hostings), Verarbeitung, Übertragung, Nutzung oder Löschung personenbezogener Daten sämtliche bestehenden rechtlichen Anforderungen.

Darüber hinaus setzen unsere Lieferanten/Dienstleister Datenschutzbestimmungen von Mister Spex um. Sie tragen außerdem ihrerseits dafür Sorge, dass auch ihre Geschäftspartner sich zur Einhaltung dieser Datenschutzstandards bekennen.

XI. Melden von Verstößen

Unsere Lieferanten/Dienstleister sowie Dritte sind angehalten, jeden möglichen oder tatsächlich erfolgten Compliance-Verstoß unverzüglich zu melden. Hierbei ist das Hinweissystem zu nutzen, welches in der Richtline zum Compliance-Management vorgesehen ist. Nach dem dort erklärten Verfahren ist es insbesondere auch möglich, eine Meldung vollkommen anonym abzugeben.

Das Mister Spex Hinweisgebersystem ist abrufbar unter: https://fachanwaelte-strafrecht-potsdamer-platz.de/de/compliance/compliance-meldestelle/unternehmen-organisationen/mister-spex

Zusätzlich sind unsere Lieferanten/Dienstleister angehalten, ihre eigenen Hinweisgebermechanismen einzurichten. Verstöße gegen das Gesetz und/oder den vorliegenden Verhaltenskodex müssen anonym gemeldet werden können, wobei die Vertraulichkeit gewahrt werden muss und negative Konsequenzen für den Hinweisgeber auszuschließen sein müssen.

Ort, Datum	Unterschrift Lieferant